

Eigenbetrieb Bildungsstätten
des Landkreises Nordsachsen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben und Gliederungsgrundsätze

Der Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen nahm zum 01.01.2012 seine Geschäftstätigkeit auf. Durch Beschluss des Kreistages vom 25.09.2019 wurde die Betriebsstruktur durch einen weiteren Betriebsbereich erweitert.

In die Zuständigkeit des Eigenbetriebes gehören folgende Einrichtungen einschließlich deren Geschäfts- und Außenstellen:

- „Kreisvolkshochschule Nordsachsen“ mit Eingliederung der Geschäftsbereiche Schullandheim Reibitz und Sternwarte Nordsachsen,
- Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ Nordsachsen und
- Glascampus Torgau.

In seiner Sitzung am 10.12.2014 fasste der Kreistag des Landkreises Nordsachsen den Beschluss über die Bestimmung der örtlichen Prüfungseinrichtung für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie zum 31.12. der Folgejahre des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen (DS 2-076/14).

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde durch den Kreistag am 14.12.2022 (3-311/22/1) beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen wurde im Kreisausschuss am 04.09.2023 vorberaten und am 27.09.2023 (Vorlage 3-352/23) vom Kreistag des Landkreises festgestellt. Der Jahresabschluss 2022 wurde am 03.11.2023 im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen veröffentlicht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen wurde gem. § 31 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt ist.

Die Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Das Verrechnungsverbot gemäß § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde beachtet. Sachverhalte, die gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB einem Verrechnungsgebot unterliegen, bestanden im Wirtschaftsjahr 2023 nicht.

Die an den Eigenbetrieb übertragenen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die seit dem 01.01.2012 erworbenen Vermögensgegenstände des Eigenbetriebes wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Abschreibungen und Nutzungsdauer entsprechen den steuerlichen Vorschriften. Soweit erforderlich, wurde ein am Bilanzstichtag niedrigerer beizulegender Wert angesetzt.

Für Anlagegüter i. S. d. § 6 Abs. 2a EStG (sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften ein Sammelposten gebildet, welcher im Jahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert aktiviert.

Rückstellungen sind nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet worden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, welcher nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Abschreibungen im Berichtsjahr ist aus dem in der Anlage 2 beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag angesetzt und setzen sich zum Bilanzstichtag aus folgenden Sachverhalten zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent	€	350.057,48
davon Forderungen gegenüber dem BAMF	€	305.472,99
Forderungen gegenüber dem Landkreis Nordsachsen (LK)	€	1.822.314,82
davon Forderungen Stand Cash-Management-Verbund	€	1.132.269,42
übrige sonstige Forderungen	€	192.104,20

Rücklagen

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vom 20.03.2013 zur Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes zum 01.01.2012 betragen am Ende des Berichtszeitraumes zum 31.12.2023 die allgemeine Rücklage unverändert 1.738.040,49 € und die zweckgebundene Rücklage unverändert 85.606,96 €.

Gewinn-/Verlustvortrag

Mit Beschluss des Kreistages vom 27.09.2023 (DS 3-352/23) zum Jahresabschluss 2022 wurde der Jahresgewinn in Höhe von 37.478,05 € auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag betrug somit zum Bilanzstichtag 31.12.2023 insgesamt 838.123,41 €.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für die Fördermittel für Investitionen gebildet. Im Berichtszeitraum erfolgte eine Zuführung. Die geförderten Wirtschaftsgüter werden mit den ungekürzten Anschaffungskosten aktiviert. Die Entwicklung im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	€	144.405,78
Zuführung	€	817,97
Auflösung analog Abschreibungen im Geschäftsjahr	€	-17.783,98
Stand 31.12.2023	€	<u>127.439,77</u>

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 97.080,23 € enthalten eine Rückstellung für Personalkosten in Höhe von 60.123,86 €, Rückstellungen für die zu erwartende Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von 63,24 €, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 21.168,13 sowie 15.725,00 € für Abschluss- und Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag bilanziert und haben ausnahmslos eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag in einer Saldenliste ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einzahlungen gebildet, die Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 53.814,98 € besteht zum Bilanzstichtag aus Kurs- und Schülerentgelten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird in Anwendung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen die Erlöse aus Lehrgangs- und Unterrichtsentgelten in Höhe von 2.172.129,60 € sowie die Erlöse aus Unterbringung und Verpflegung in Höhe von 148.882,59 €.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen der Zuschuss des Landkreises Nordsachsen für die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebes in Höhe von 2.637.816,00 € die Zuwendungen des Freistaates Sachsen in Höhe von 587.776,72 €, sowie Spenden bzw. sonstige Geldzuwendungen in Höhe von 55.000,00 € ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 17.783,98 €.

Im Materialaufwand werden im Wesentlichen Honorarkosten für freie Mitarbeiter, Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Kosten für Lebensmittel ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die mittelbaren Kosten, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes erforderlich sind.

Der Eigenbetrieb weist zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -178.002,54 € aus (Ergebnis 2022: Jahresüberschuss 37.478,05 €).

Der Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen erzielte damit ein im Vergleich zum Planansatz negativeres Betriebsergebnis.

Die Betriebsleitung schlägt dem Landkreis Nordsachsen vor, das Jahresergebnis in Höhe von -178.002,54 € wie folgt zu verwenden:

- Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von -178.002,54 € sowie Ausgleich aus Gewinnvortrag.

5. Sonstige Pflichtangaben:

1. Organe:

Kreistag
Betriebsausschuss
Landrat
Betriebsleitung

Gemäß des § 7 der Betriebssatzung ist der Betriebsausschuss der Kreisversammlung des Landkreises Nordsachsen im Sinne des § 95a Abs. 2 SächsGemO und der §§ 6 und 7 SächsEigBVO. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs setzt sich am Ende des Berichtsjahres 2023 wie folgt zusammen:

Vorsitzender		Stellv. Vorsitzender	
Emanuel, Kai	Landrat	Dr. Rexroth, Eckhardt	Erster Beigeordneter

Mitglieder	Tätigkeit	Stellv. Mitglieder	Tätigkeit
Märtz, Roland	Bürgermeister Gemeinde Doberschütz	Plath, Mathias	Teamleiter DB Projektbau GmbH Leipzig
Bergner, Rayk	Oberbürgermeister Große Kreisstadt Schkeuditz	Schwalbe, Steffen	Bürgermeister Gemeinde Rackwitz
Bochmann, Rene	Mitglied des Deutschen Bundestages	Jüngling, Felix	Student
Klepel, Peter	Bürgermeister Gemeinde Mockrehna	Sahlbach, Tilo	Geschäftsführender Direktor HTWK Leipzig
Müller, Matthias	Bürgermeister Gemeinde Wermisdorf	Grabsch, Frank	Geschäftsführer
Hofmann, Jörg	Lokführer	Lemm, Maiko	Selbstständig
Kretschmar, Andreas	Oberbürgermeister a.D.	Bödemann, Karin	Bürgermeisterin a. D.
Wittig, Heiko	Fraktionsgeschäftsführer SPD/Grüne	Winkler, Volkmar	Mitglied des Sächsischen Landtages
Gürth, Christiane	Bürgermeisterin Gemeinde Cavertitz	Lange, Stefan	Lehrer
Meier, Tobias	Bürgermeister Stadt Taucha	Döring, Jörg	Rechtsanwalt
Rühling, Jens	Angestellter Stadt Taucha	Gossel, Oliver	Dipl.-Ing. für Elektrotechnik
Hofmann, Klaus	Rentner	Ackermann, Joachim	Rentner
Dr. Friedrich, Michael	Rentner, Schöffe am Landgericht Leipzig	Streubel, Peter	Rentner
Münster, Astrid	Bürgermeisterin Stadt Bad Dübren	Dipl. Ing. Dornbusch, Lothar	Bürgermeister a.D.
Reinhardt, Michael	Bürgermeister a. D.	Scheler, Ralf	Oberbürgermeister Große Kreisstadt Eilenburg

2. Betriebsleitung:

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs, Herr Sven Keyselt, ist zum 01.07.2022 aus der Betriebsleitung ausgeschieden. Interimsweise wurde der Eigenbetrieb durch den stellvertretenden Betriebsleiter, Herr Norbert Morch, geführt. Ab 01.03.2023 ist Frau Eike Petzold neue Betriebsleiterin (Wahl Kreistag, 14.12.2022; DS 3-308/22).

Die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung entfällt auf Grundlage des § 286 Abs. (4) HGB.

3. Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen nicht.

4. Geschäfte mit dem Landkreis Nordsachsen:

Die Geschäfte mit dem Landkreis (vornehmlich Kostenerstattungen) sind zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

5. Beschäftigte

Der Eigenbetrieb beschäftigte zum 31.12.2023 46,48 Mitarbeiter (VzÄ).

Torgau, 30.04.2024



Petzold
Betriebsleiterin